

SELBSTDOKUMENTATION + AUDITBERICHT

Studiengang
INTERNATIONAL MANAGEMENT (MSc.)

07/2019

Inhalt

Studiengangs-Daten	5
Ergebnisse auf einen Blick	6
Kurzprofil des Studiengangs	7
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	8
Teil A	10
1. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien (Hochschulteil)	10
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	10
1.2 Studiengangsprofil (§ 4 MRVO)	10
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	10
1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	10
1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	10
1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	10
1.7 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	10
1.8 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)	10
2. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	12
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	12
2.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	12
2.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	12
2.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	13
2.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)	13
2.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	13
2.7 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	13
2.8 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	13
2.9 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	13
2.10 Diskussionsergebnisse und Verbesserungspotential	14
3. Begutachtungsverfahren	15
3.1 Allgemeine Hinweise	15
3.2 Rechtliche Grundlagen	15
3.3 Gutachtergruppe	16
4. Datenblatt	17
4.1 Daten zum Studiengang	17
4.2 Daten zur Akkreditierung	18
5. Glossar	19
6. Anhang: Regelvorgaben	19

Teil B	25
7. Selbstdokumentation formaler Kriterien	25
7.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	25
7.2 Studiengangprofil (§ 4 MRVO)	29
7.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	29
7.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	29
7.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	30
7.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	31
7.7 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	31
7.8 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)	31
8. Selbstdokumentation fachlich-inhaltlicher Kriterien	32
8.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	33
8.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	34
8.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	40
8.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)	41
8.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	41
8.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	42
8.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	42
8.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	42
8.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)	44

Studiengangs-Daten

Typ Programmakkreditierung / Qualitätsaudit

Hochschule	Hochschule Reutlingen, ESB Business School			
Ggf. Standort				
Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	International Management			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science			
Studienform	Präsenz	☒	Blended Learning	☐
	Vollzeit	☒	Intensiv	☒
	Teilzeit	☐	Joint Degree	☐
	Dual	☐	Lehramt	☐
	Berufsbegleitend	☐	Kombination	☐
	Fernstudium	☐		☐
Studiendauer (in Semestern)	3 Trimester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90 ECTS-Credits			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2000/2001			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	Formal nicht zulassungsbeschränkt (laut KapVo), jedoch mit definierten Zulassungsvoraussetzungen			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	40 pro Jahr (Studienjahre 2014–2018)			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventin- nen/Absolventen pro Semester / Jahr	36 pro Jahr (Studienjahr 2014–2018)			

Erstakkreditierung	Programmakkreditierung FIBAA 28.07.08–30.04.14; ab Nov. 2013 Systemakkreditierung
Reakkreditierung Nr. 1	Internes Audit am 02.07.2015 erfolgreich abgeschlos- sen.
Verantwortliche Agentur	FIBAA im Rahmen der Systemakkreditierung
Akkreditierungsbericht vom	04.07.2019

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der hochschulinternen QS¹ zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß **Prüfbericht**

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß **Gutachten**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind (aktuell)

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Dennoch sieht das Gutachtergremium folgende Auflage für die Studiengangsänderung vor:

A: Anpassung der Studieninhalte insbesondere bei den Wahlpflichtfächern.

Bei der geplanten Aktualisierung des Curriculums sollen die Modulinhalte aktualisiert werden.

¹ In den Qualitätsaudits der Studienprogramme der ESB Business School wird die Prüfung der formalen Kriterien von der Qualitätssicherung der HS Reutlingen vorgenommen, für die Prüfung der inhaltlichen Kriterien wird die Stellungnahme externer Gutachter eingeholt. Die formale Prüfung ist somit eine hochschulinterne Prüfung entsprechend der Vorgaben der StAkkrVO.

Kurzprofil des Studiengangs

1. Einbettung des Studiengangs in die Hochschule, Bezug des Studiengangs zu Profil / Leitbild / spezifischer Ausrichtung der Hochschule

Der Master-Studiengang International Management setzt gezielt die internationale Ausrichtung des ESB-Studienangebots um und kooperiert hierbei mit den IPBS-Partnerhochschulen (International Partnership of Business Schools). Als komplett englischsprachiges Programm bietet es eine konzentrierte Qualifikation im Internationalen Management für internationale Berufsfelder.

2. Qualifikationsziele / Lernergebnisse und fachliche Schwerpunkte

Die Studiengangsziele, sind eng mit den internationalen Partnern abgestimmt und richten sich auf ganzheitliche Führungskompetenzen und die Fähigkeit der Studierenden, betriebswirtschaftliche Fachbereiche zur Lösung komplexer Management-Fragestellungen zu integrieren. Fundierte methodische Kenntnisse erlauben den Studierenden und Absolventen eine gezielte Anwendung im Kontext praktischer oder auch wissenschaftlicher Fragestellungen. Die Absolventinnen und Absolventen zeichnen sich durch eine unmittelbare Berufsbefähigung im In- und Ausland aus. Prinzipiell qualifiziert das Master-Programm auch zur (internationalen) Promotion, welche einige Absolventinnen und Absolventen auch bereits erreicht haben.

Neben den fachlichen Kompetenzzielen richtet sich der Studiengang insbesondere auch auf soziale und persönliche Kompetenzen wie interkulturelles Verständnis, Arbeit in internationalen Teams, Leistungsbereitschaft und Flexibilität und auf eine umfassende Persönlichkeitsbildung.

3. Besondere Merkmale (z.B. unterschiedliche Studiendauer für unterschiedliche Vertiefungen, studiengangbezogene Kooperationen)

Das Studium wird an der ESB Business School und einer der Partnerhochschulen absolviert, die Thesis wird von der ESB betreut. Studierende mit weniger als 210 ECTS-Credits aus dem Bachelor-Studium erwerben zusätzliche Credits durch ein Praktikum. Die Studierenden legen ihre Schwerpunkte durch Wahl des Partnerlands und des Thesis-Themas und gegebenenfalls eines zusätzlich absolvierten Praktikums fest.

4. Besondere Lehrmethoden

Das gesamte Studienprogramm wird in Englisch unterrichtet. Die Lehre beinhaltet eine Vielfalt von Methoden mit einem Schwerpunkt auf Case Studies und Praxisbeispielen. Die Studierenden werden zu methodisch fundiertem, selbständigem und hoch eigenverantwortlichem Arbeiten angeleitet.

5. Zielgruppe(n)

Zielgruppe sind internationale Bachelor-Absolventinnen und Absolventen Absolventen mit einem betriebswirtschaftlichen bzw. wirtschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt und erster Praxiserfahrung, die ihre fachlichen, betriebswirtschaftlichen Kompetenzen und vor allem ihr internationales Profil ausbauen und vertiefen wollen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Hochschulvertreter:

Der dreisemestrige Studiengang MSc. International Management ist ein Studienprogramm, das sich an Studierende mit betriebswirtschaftlichen Vorkenntnissen richtet. Der englischsprachige Studiengang setzt sich aus Präsenzveranstaltungen in Reutlingen und an anderen Studienstandorten zusammen. Studierende sind in Reutlingen und einer der Partnerhochschulen eingeschrieben, wobei der Anteil der Reutlinger Studierenden dominiert.

Eine aktuelle Herausforderung besteht darin, dass die Northeastern University Boston das gemeinsame Programm verlassen hat. Die Hochschule war im Hinblick auf die Bewerberzahlen ein zentrales „Zugpferd“ für das Programm. Aufgrund des Renoméés und des relativ hohen Studierendenanteils im Northeastern-Reutlingen-Programm ergibt sich eine größere Lücke bei den Studienanfängern. Aus der Begehung ist bekannt, dass aufgrund dieser Herausforderung eine Umstellung hinsichtlich der Studieninhalte vorgenommen werden wird, mit dem Ziel, neuen Managementbedarfen gerecht zu werden. Zusätzlich wird aktuell versucht, Abkommen für Double Degrees mit den Partnerhochschulen umzusetzen. Andererseits wird eine Hochschule in Kanada den Platz von Northeastern University einnehmen.

Diese Maßnahmen belegen die hohe Motivation aller Beteiligten, das Niveau der Ausbildung auch langfristig weiterzuentwickeln und die inhaltliche Kooperation zwischen den internationalen Partnern auch stärker nach außen zu demonstrieren.

Aus Gutachtersicht stellt sich die Frage, ob eine stärkere Verteilung der Studienplätze über alle Hochschulen die Problematik hinsichtlich der Auswirkung struktureller Veränderungen auf die Bewerberzahlen entschärfen könnte. Selbst wenn eine Hochschule mit besonderem Ruf die Attraktivität des Studiengangs bei Interessenten maßgeblich ausmacht, wirken sich strukturelle Veränderungen wie der Wegfall eines Partners dadurch weniger stark aus.

Unternehmensvertreter:

Ad 1. Gesamteindruck: Der ESB-Studiengang International Management (MSc.) zeichnet sich durch seinen breiten generalistischen Ansatz, verbunden mit einer sehr internationalen Ausrichtung aus.

Ad 2. Stärken und Schwächen: Das Muss, ins Ausland zu gehen und bei einer der internationalen Partnerhochschulen zu studieren, ist das große Plus dieses Studienganges.

Das Curriculum des MIM sollte durch einige neuere/aktuelle Inhalte schnellstmöglich ergänzt bzw. umgebaut werden; diese beziehen sich in erster Linie auf die Themencluster „Digitalisierung“ und „Innovation“, so dass dann auch ein neuer Name für den Studiengang – z.B. „Digitale Transformation“ – gerechtfertigt wäre.

Studierendenvertreter:

Stärken:

- Auslandsaufenthalt
- Viele Case Studies werden durchgeführt
- 25 ECTS Punkte für Masterthesis (gutes Verhältnis zur gesamten ECTS-Punkte Anzahl)

Schwächen:

- Sehr teuer
- Anwendungsbezug wird beworben (jedoch sehr viele Hausarbeiten)
- Rein englischsprachig (möglicherweise kein Anreiz für englischsprachige Studierende, da sie Deutsch nicht im Studium lernen)
- Keine fachliche Spezialisierung (ist aus studentischer heutzutage recht wichtig, da viele mit einschlägigen Buzzwords (Digital..., Data Analytics..., etc.) im Internet nach Studiengängen suchen)

Der Studiengang sollte zu einem Double-Degree ausgebaut werden, um die Attraktivität des Studiengangs zu steigern. Die Anzahl der Hausarbeiten könnte reduziert werden und durch Cases ersetzt werden, um den Anwendungsbezug zu erhöhen (auch wenn es bereits viele Case Studies gibt). Insgesamt ist die Workload sehr hoch.

Teil A

1. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien (Hochschulteil)

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO und Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO Vom 18. April 2018)

1.1 Studienstruktur und Studiendauer § 3 MRVO)

Mit 3 Studiensemestern entspricht der Studiengang den in § 3 MRVO vorgeschriebenen Regelstudienzeiten.

1.2 Studiengangsprofil (§ 4 MRVO)

Der Studiengang International Management M. Sc. ist ein anwendungsorientierter, konsekutiver Studiengang, der mit einer Masterthesis abschließt.

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Die Zugangsvoraussetzungen sind entweder 180 / 210 ECTS-CP. Studienanfänger und -anfängerinnen mit 180 ECTS-CP müssen ein Zusatzpraktikum absolvieren. Absolventen und Absolventinnen nicht-ökonomischer Studiengänge müssen mindestens vier Kurse in Wirtschaftswissenschaften besucht haben, davon zwei aus dem quantitativen Bereich. Die Auswahlkriterien sind auf der Homepage beschrieben und hochschulzentral unter Auswahlsetzungen publiziert.

1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Die Abschlussbezeichnung des Studiengangs ist "Master of Science".

1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Die Module sind thematisch schlüssig zusammengefasst und umfassend im vorliegenden Modulhandbuch beschrieben.

1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Die Vergabe der ECTS-CP entspricht den geltenden Vorgaben.

1.7 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

n.r.

1.8 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)

n.r.

Zusammenfassung

Kommentare des Hochschulvertreters

Die formalen Kriterien sind erfüllt. Dies gilt sowohl für die Struktur und Ausrichtung des Studiengangs als auch für die Kooperationen mit anderen Hochschulen und Unternehmen. Vorgaben, wie bspw. Praxisphasen evaluiert werden sollen, sind schriftlich fixiert.

Der Zugang und die Studierbarkeit sind auf der Website in Kombination mit dem Modulhandbuch für Studieninteressierte leicht ersichtlich.

Abschlüsse und Bezeichnung sind in Kombination mit der öffentlich verfügbaren Darstellung der Studieninhalte nachvollziehbar.

Bewertung Formale Kriterien

	Erfüllt*/nicht erfüllt mit Begründung	A: Auflage E: Empfehlung
1.1. Studienstruktur und Studiendauer §3 MRVO	erfüllt	
1.2. Studiengangsprofile §4 MRVO	erfüllt	
1.3. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten §5 MRVO	erfüllt	
1.4. Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen §6 MRVO	erfüllt	
1.5. Modularisierung §7 MRVO	erfüllt	
1.6. Leistungspunktesystem §8 MRVO	erfüllt	
1.7. Besondere Kriterien für Kooperationen mit nicht-hochschulischen Einrichtungen §9 MRVO	Nicht relevant	
1.8. Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme §10 MRVO	Nicht relevant	

* Der Studiengang entspricht den Anforderungen des jeweiligen § der MRVO und der StAkkrVO 2018.

Die Kriterien sind erfüllt.

2. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Das internationale Programm in Kooperation mit Partnern der International Partnership of Business Schools (IPBS) wurde laufend weiterentwickelt und konnte bis dato seine Bewerbungszahlen steigern oder stabil halten. Diese Situation hat sich zum WS 2019/20 vor allem durch den Rückzug der Northeastern University Boston aus dem Programm verändert. Die Programmverantwortlichen nehmen die veränderten Rahmenbedingungen zum Anlass, eine Überarbeitung vorzunehmen. Geplant ist der Ausbau zu einem Double-Degree-Abschluss. Zudem sollen die Inhalte in Richtung zukunftsweisender Managementkompetenzen aktualisiert werden. Es wird ein neuer Hochschulpartner aufgenommen, der die Attraktivität des Programms steigern kann.

2.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Der komplett englischsprachige Masterstudiengang qualifiziert für Managementaufgaben im internationalen Unternehmensumfeld. Die Studierenden erwerben fundierte praxisrelevante Kenntnisse von Methoden und Theorien der internationalen Betriebswirtschaft. Sie werden insbesondere zur Lösung angewandter Unternehmensprobleme befähigt, welche eine reflektierte und integrierte Anwendung des erworbenen Wissens voraussetzt. Die Absolventen verfügen über fundierte Kenntnisse des internationalen Unternehmensumfelds und umfassende internationale Erfahrung und interkulturelle Kompetenz. Neben der Entwicklung persönlicher Kompetenzen wird insbesondere auch methodisches und wissenschaftliches Arbeiten vermittelt und gefördert.

Die internationale Ausrichtung mit Veranstaltungen an zumindest zwei hochrangigen internationalen Hochschulen, gepaart mit starkem Praxisbezug in Form der Abschlussarbeit und ggf. Praktikums, zeichnen den Studiengang aus und machen ihn gleichermaßen attraktiv für Interessenten und Unternehmen.

2.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Das Intensiv-Programm vertieft die vorliegenden Bachelor-Kenntnisse und Kompetenzen der Studierenden in drei aufeinander aufbauenden Studienabschnitten. Der erste Studienabschnitt wird bei unterschiedlichen internationalen Hochschulpartnern im abgestimmten Programm absolviert, im zweiten Abschnitt wechseln die Studierenden an die ESB Business School Reutlingen und der dritte Abschnitt ist der Thesis gewidmet.

In der Begehung wurde darauf hingewiesen, dass den Studierenden während des Programms sehr intensiv Inhalte und Kompetenzen vermittelt werden und gleichzeitig auch, teilweise zeitlich konkurrierend, Eigenleistungen in Form von Projekten abverlangt werden. Eine bessere Koordination zwischen den Lehrenden wäre hier wünschenswert, indem bspw. gemeinsame Projektthemen entwickelt werden. Dies steigert die fächerübergreifende Vernetzung von Kompetenzen. Andererseits zeigen die überdurchschnittlich guten Abschlussnoten die hohe Leistungsbereitschaft und Qualität der Studierenden.

Bei der Neuausrichtung wird empfohlen, die internationale Struktur und Kompaktheit des Programms beizubehalten, jedoch die Zielsetzung „International Management“ zu präzisieren. Es wird vorgeschlagen, den Studiengangsnamen zu ändern und hierdurch das Profil sichtbarer zu machen. Verschiedene Ausrichtungen wurden diskutiert, bei denen sich als Studiengangsbezeichnung „Digital Transformation“ als favorisierte Variante herauskristallisierte. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Neuausrichtung die Abgrenzung zu den bestehenden Master-Programmen der ESB beachtet werden sollte.

2.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Das Programm beinhaltet vertiefende, fortgeschrittene betriebswirtschaftliche Fachinhalte, die vor allem auf die Anwendung und Umsetzung im internationalen Unternehmensumfeld hin ausgerichtet sind. Der Fokus des Programms liegt auf übergreifenden Managementkompetenzen, wobei die Partner durch die „Regional Electives“ die Möglichkeit haben, eigene Schwerpunkte zu setzen und jeweils aktuelle Themen einzubringen.

Es wird empfohlen, die Wahlfächer neu auszurichten und sie damit zudem für Bewerberinnen und Bewerber sowie Studierende aussagekräftiger und attraktiver zu machen. Aus studentischer Sicht wird angemerkt, dass die Moduldarstellung noch optimiert werden kann. Die Inhalte sollten sich möglichst konkret im Curriculum Handbook abbilden. Aus Gutachtersicht wird bei der Neuausrichtung des Studiengangs die Einrichtung fachspezifischer Schwerpunkte wie z.B. Design Thinking oder Scrum Projektmanagement-Techniken empfohlen. Vor allem der Aspekt der „Digital Innovation“ sollte aufgenommen werden.

2.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Das Programm zeichnet sich durch gute Berufsaussichten für die Absolventen aus. Ein umfassendes Feed-Back durch die Alumni hat das Programm einen guten Überblick über den Absolventenverbleib. Zudem hat das Programm eine sehr geringe Abbruchquote.

Auffallend sind die mit besser als 1,5 überdurchschnittlichen Durchschnittsnoten. Es mag im Bereich BWL durchaus üblich sein, sehr gute bis gute Bewertungen zu nutzen. In anderen Fächern wird stärker das gesamte Notenspektrum zur Ausdifferenzierung genutzt. Fraglich ist selbstverständlich, ob und, wenn ja, wie dies ausgestaltet werden könnte, ohne Absolventinnen und Absolventen dadurch auf dem Arbeitsmarkt Chancen zu nehmen. Andererseits ermöglichen der sehr gute Ruf der ESB und eine offene Kommunikation mit Unternehmen eine entsprechende Einführung einer ausdifferenzierteren Bewertung, sodass auch Unternehmen mit weniger Kontakten zur Hochschule die Bewerbung von Absolventinnen und Absolventen vergleichbarer einordnen können.

2.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Die Maßnahmen zur Gleichberechtigung und zur Integration benachteiligter Studierender sind adäquat verankert und werden situationsgerecht in Abstimmung mit der Hochschule und bestehenden Interessenvertretungen umgesetzt.

2.7 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)

Das Programm ist aktuell kein „Joint Degree“, da bisher lediglich die Hochschule Reutlingen nur ihren Abschluss verleiht, auch wenn es sich um ein abgestimmtes Curriculum handelt. Für die Neuausrichtung ist die Vergabe eines Double Degree Abschlusses geplant, dies wird als positiver Mehrwert betrachtet. Ziel wäre, eine starke „Marke“ ESB mit den speziellen Ausrichtungen und Stärken der einzelnen Partner zu kombinieren.

Insbesondere der Doppelabschluss in Reutlingen und an einer der Partnerhochschulen sollte einen positiven Effekt auf die Bewerberzahlen haben, da dies gerade für den Job Market bei international tätigen Unternehmen oder Unternehmen im jeweiligen Partnerland die Attraktivität von Bewerbern erhöht.

2.8 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

Formale Kooperationsbeziehungen liegen nicht vor.

2.9 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

Das Programm wird innerhalb des IPBS-Netzwerks durchgeführt. Neue Partner sollen im bewährten Netzwerk integriert sein.

2.10 Diskussionsergebnisse und Verbesserungspotential

Aus Sicht der Gutachter ist die Aktualisierung der Inhalte für das Programm und dessen Positionierung relevant. Zielgruppen des Programms sind aktuell vorwiegend Selbstzahler; die Frage, ob mehr Unternehmensgesponsorte Kandidaten oder mehr Teilnehmende von den Partnerhochschulen gewonnen werden können, bleibt aktuell offen.

Zusammenfassung

Der Studiengang Master International Management ist ein auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes ausgerichteter Studiengang. Kontinuierliches Feedback von Unternehmen und Absolventinnen und Absolventen wird konstruktiv zur Weiterentwicklung des Studiengangs angenommen und umgesetzt. Die aktuell notwendigen Anpassungen und auch die Weiterentwicklung in Richtung Digitalisierung und Transformation sollten konsequent angegangen werden, um die Bewerbungszahlen möglichst zeitnah wieder auf das bisherige Niveau zurückzuführen.

Insbesondere die Neuausrichtung der Wahlpflichtfächer kann diesen Prozess unterstützen.

Auffallend sind die überdurchschnittlichen Studienleistungen der Absolventinnen und Absolventen. Es ist durchaus verständlich, dass sich der Studiengang am Bewertungsspektrum anderer Studiengänge orientiert. Andererseits sollte dem Bologna-Abkommen folgend eine internationale Vergleichbarkeit ermöglicht werden.

Bewertung fachlich-inhaltliche Kriterien

	Erfüllt*/ nicht erfüllt mit Begründung	A: Auflage E: Empfehlung
2.1.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 MRVO (Link Volltext)	erfüllt	
2.1.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO (Link Volltext)	erfüllt	A: Anpassung der Studieninhalte insbesondere bei den Wahlpflichtfächern E: Neu-Ausrichtung mit den Themencustern „Digitalisierung“ und „Innovation“; Spezialisierungsmöglichkeiten zwecks Profilbildung
Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO. (Link Volltext)	erfüllt	
Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO. (Link Volltext)	erfüllt	
Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO. (Link Volltext)	erfüllt	
Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO. (Link Volltext)	erfüllt	
Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO. (Link Volltext)	erfüllt	
(Wenn einschlägig) Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 6 MRVO. (Link Volltext)	erfüllt	

2.1.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO) Abs. 1 (Wenn einschlägig) Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß <u>§ 13 Abs. 2 MRVO</u> Link Volltext	erfüllt n.r.	
2.1.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO) Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß <u>§ 14 MRVO</u> . Link Volltext	erfüllt	
2.1.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß <u>§ 15 MRVO</u> . Link Volltext	erfüllt	
2.1.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (Wenn einschlägig) Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß <u>§ 16 MRVO</u> Link Volltext	n.r.	
2.1.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (Wenn einschlägig) Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß <u>§ 19 MRVO</u> Link Volltext	n.r.	
2.1.8 Hochschulische Kooperationen (Wenn einschlägig) Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß <u>§ 20 MRVO</u> Link Volltext	erfüllt	E: Nach Ausfall von Boston neue nordamerikanische Business School suchen
Anderes		E: Es wird ein attraktiverer/ aussagekräftiger Studiengangsname empfohlen.

3. Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Das Verfahren findet planmäßig im Kontext der Systemakkreditierung der ESB Business School als Internes Audit statt.

Bewertungsgrundlage sind die seit 01.01.2018 geltenden Vorgaben des Akkreditierungsrates und des Studienakkreditierungsstaatsvertrags des Landes Baden-Württemberg. Das Audit beinhaltet weder berufszulassungsrechtliche Fragen noch spezifische fachbezogene Referenzsysteme; besondere Regeln für Berufsakademien sind nicht relevant.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Seit 01.01.2018 gelten für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung folgende gesetzliche Vorgaben:

- Studienakkreditierungsstaatsvertrag der Länder vom Juni 2017  [Website KMK](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2018/SO_170601_StaatsvertragAkkreditierung.pdf)
https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2018/SO_170601_StaatsvertragAkkreditierung.pdf

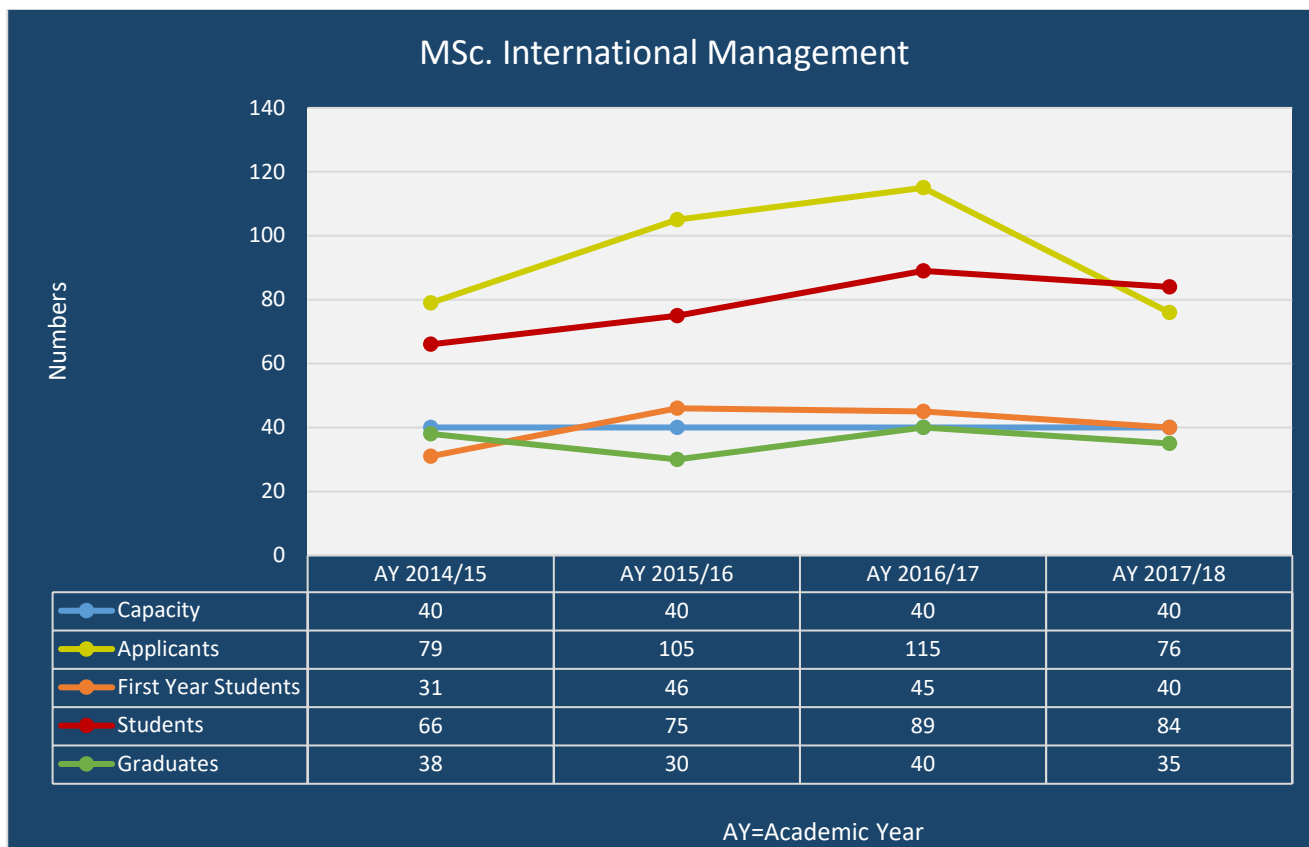
- Musterrechtsverordnung MRVO, Beschluss der KMK vom 7.12.2017  [Website Musterrechtsverordnung](#)
- Studienakkreditierungsstaatsvertrag des MWK Baden-Württemberg (übereinstimmend mit MRVO)  [Dokument](#) Und Begründung vom 18. April 2018  [Dokument](#)

3.3 Gutachtergruppe

Vertreterin/ Vertreter der Hochschule:	Prof. Dr. rer. pol. Tobias Veith	HS Rottenburg	Professor für Energiewirt- schaft
beteiligt:	Prof. Dr. Nils Högsdahl	HdM Stuttgart	Professor für Corporate Fi- nance & Entrepreneurship und Prorektor Innovation
	Prof. Gerold Frick	Hochschule Aalen	Professor für Internatio- nale BWL
Gast:	Prof. Dr. Kerstin Reich	Hochschule Reutlingen, Facultät Technik	Professorin für International Management and Leader- ship
Vertreterin/ Vertreter der Berufspraxis:	Erich Hildenbrand	TÜV SÜD Akademie GmbH	Head of Business Line Corporate Solution
	Alexander Köbrich	Bosch	Controlling
beteiligt:	Lars Hetzel	Aldi Süd	Mitglied des Beirats der ESB Business School
Vertreterin/ Vertreter der Studierenden	Felix Seidel	Hochschule RT; ESB Studiengang IMX	Studierendenvertreter

4. Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang



Quelle: Hochschulstatistik

	Daten bezogen auf Studienjahre 2014/15 – 2017/18
Erfolgsquote	93 %
Durchschnittsnote Abschlüsse	1,50
Durchschnittliche Studiendauer	3,75 Semester
Studierende nach Geschlecht	Siehe Tabelle unten

Studienanfängerquote

WS/ AJ 2014/15	WS/ AJ 2015/16	WS/ AJ 2016/17	WS/ AJ 2017/18
0,91	1,02	0,98	1,00

AJ: akademisches Jahr

Durchschnittliche Studiendauer

WS 2014/15	SS 2015	AJ 2014/15	WS 2015/16	SS 2016	AJ 2015/16	WS 2016/17	SS 2017	AJ 2016/17	WS 2017/18	SoSe 2018	AJ 2017/18
3,24	4,00	3,66	3,14	4,13	3,67	3,56	4,00	3,80	3,67	4,17	3,88

Durchschnittsnote

WS 2014/15	SS 2015	AJ 2014/15	WS 2015/16	SS 2016	AJ 2015/16	WS 2016/17	SS 2017	AJ 2016/17	WS 2017/18
1,43	1,51	1,47	1,61	1,48	1,54	1,44	1,51	1,48	1,54

Studierendenanteil Frauen

WS 14/15			SoSe 15			WS 15/16			SoSe 16		
gesamt	davon w Anzahl	davon weiblich (%)	gesamt	davon w (Anzahl)	davon weiblich (%)	gesamt	davon w Anzahl	davon weiblich (%)	gesamt	davon w Anzahl	davon weiblich (%)
72	31	43,06%	59	24	40,68%	81	38	46,91%	69	30	43,48%

WS 16/17			SoSe 17			WS 17/18			SoSe 18		
gesamt	davon w (Anzahl)	davon weiblich (%)	gesamt	davon w (Anzahl)	davon weiblich (%)	gesamt	davon w (Anzahl)	davon weiblich (%)	gesamt	davon w (Anzahl)	davon weiblich (%)
97	53	54,64%	80	46	57,50%	93	43	46,24%	75	34	45,33%

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vereinbarter Zeitpunkt des Audits:	SoSe 2019
Datum Selbstdokumentation:	06/2019
Daten Besprechung/ Begehung:	16.07.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	FIBAA Programme Accreditation 28.07.08–30.04.14; from Nov. 2013 FIBAA System Accreditation:
Re-akkreditiert (1): Internes Audit/durch Agentur:	Internes Audit im Rahmen der Systemakkreditierung am 02.07.2015 erfolgreich abgeschlossen, akkredi- tiert bis Ende SoSe 2019
Re-akkreditiert (2): Internes Audit/durch Agentur:	Internes Audit SoSe 2019
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Studiendekan, Stellvertretende Studiendekanin, und Personen unter 3.3.
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besich- tigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Vor Ort Besuch der Gutachter an der ESB Reutlingen; Infrastrukturbewertung durch Studierende in Abschlussbefra- gung

5. Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur/hochschulintern erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Auditbericht	Analog zum Akkreditierungsbericht wird im Internen Audit ein Auditbericht (Prüfbericht über formale und Gutachten über fachliche Kriterien) sowie ein Auditprotokoll erstellt
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur/der Hochschulleitung bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien (berufliche und akademische Experten)
Internes Akkreditierungsverfahren/ Auditverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur/von der Hochschulleitung und den externen Gutachtern erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrVO	Studienakkreditierungsverordnung (Baden Württemberg)

6. Anhang: Regelvorgaben

Formale Kriterien

Formale Kriterien sind laut [Studienakkreditierungsstaatsvertrag 01.06.2017](#), Artikel 2 Grundlagen und Maßstäbe

„... Studienstruktur und Studiendauer, Studiengangsprofile, Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten, Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen, Modularisierung, Mobilität und Leistungspunktesystem, Gleichstellung der Bachelor- und Masterstudiengänge zu den bisherigen Diplom-, Staatsexamens- und Magisterstudiengängen, Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.“

Formale Vorgaben entsprechend MRVO sowie Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung ([Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO vom 18. April 2018](#)) wie folgt:

§ 1 und 2 Allgemeine Vorschriften (n.r.)

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

- (1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der ersteberufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz ³ genannten Studiengänge ausgeschlossen.
- (2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵n.r.
- (3) n.r.

§ 4 Studiengangsprofile

- (1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²⁻³ n.r. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.
- (2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.
- (3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

- (1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ² n.r. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.
- (2) ¹ n.r.
- (3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

- (1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.
- (2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:
 1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,
 2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
 3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
 4. n.r.;
 5. n.r.
 6. n.r.
 7. n.r.²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶ n.r.
- (3) In den Abschlusssdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.
- (4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

§ 7 Modularisierung

- (1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.
- (2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

- (3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

§ 8 Leistungspunktesystem

- (1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.
- (2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴n.r. (Kunst- und Musikhochschulen)
- (3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²n.r. (Kunst)
- (4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.
- (5) ¹n.r.
- (6) ¹n.r. (Berufsakademien)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

- (1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nicht-hochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.
- (2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

- (1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
 2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
 3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
 4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
 5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.
- (2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.
- (3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichten.

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

- (1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag genannten Zielen (Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören „dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.
- (2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.
- (3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

- (1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

§ 12 Abs. 1 Satz 4

- ⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

§ 12 Abs. 2

- (2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet.

³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

§ 12 Abs. 3

- (3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT- Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

§ 12 Abs. 4

- (4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

§ 12 Abs. 5

- (5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere
1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
 2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
 3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
 4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

§ 12 Abs. 6

- (6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

entsprechend (Artikel 2 Grundlagen und Maßstäbe, Studienakkreditierungsstaatsvertrag 01.06.2017)

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung,
2. die Übereinstimmung der Qualifikationsziele mit einem schlüssigen Studiengangskonzept und seine Umsetzung durch eine angemessene Ressourcenausstattung, entsprechende Qualifikation der Lehrenden und entsprechende kompetenzorientierte Prüfungen sowie die Studierbarkeit unter Einbeziehung des Selbststudiums,
3. auf dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Forschung befindliche fachlich-inhaltliche Standards,
4. Maßnahmen zur Erzielung eines hinreichenden Studienerfolgs,
5. Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung
6. das Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse und Instrumente) sowie die Maßnahmen zur Umsetzung des Konzepts.

Hinsichtlich der Qualitätssicherung und -entwicklung ist das geltende Recht des Landes, in dem die Hochschule ihren Sitz hat, und im Falle einer Niederlassung das geltende Recht des Landes, in dem die Hochschule der Niederlassung ihren Sitz hat, zu beachten.

Vorgaben entsprechend MRVO bzw. StAkkVO:

§ 13 Abs. 1

- (1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

§ 13 Abs. 2

- (2) n.r.

§ 13 Abs. 3

- (3) n.r.

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

- (1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:
1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
 2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
 3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
 4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
 5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.
- (2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

§ 20 Hochschulische Kooperationen

- (1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.
- (2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.
- (3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

Teil B

7. Selbstdokumentation formaler Kriterien

Die Dokumentation bezieht sich auf den Stand des Studienprogramms im Sommersemester 2019. Zum Studienstart WS 2019/20 wurde die Prüfungsordnung angepasst, nachdem sich eine der Partnerhochschulen nicht weiter am Programm beteiligt, das Programm blieb ansonsten jedoch in seiner bestehenden formalen Struktur unverändert. Änderungen sind zum Studienstart 2020 geplant.

7.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Der Master-Studiengang umfasst 3 Trimester und 90 ECTS-Credits. Die Studiendauer ist in 3 Studienabschnitte gegliedert: Start bei der Partnerhochschule Aug./Sept. bis Dezember/Februar; Wechsel an die ESB Business School im Januar bis Mitte Juni; Mitte Juni bis Dezember Thesis Phase.

Bewerberinnen und Bewerber, die einen Bachelor-Abschluss mit weniger als 210 ECTS-Credits nachweisen, müssen zusätzliche Leistungen (ein Praktikum) erfüllen. Zudem absolvieren Studierende, die ihre Masterarbeit mit einem Unternehmen schreiben, i.d.R. dafür zuerst ein Praktikum von durchschnittlich 6 Monaten. Die Studiendauer erhöht sich in diesen Fällen und damit die statistisch errechnete durchschnittliche Studiendauer über 4 Jahrgänge.

Im Fact Sheet sind die grundlegenden Merkmale des Studiengangs in der Übersicht genannt.

Fact Sheet International Management (M.Sc.)

<http://www.esb-business-school.de/studiumweiterbildung/master/msc-international-management>

Date: 01.09.2018

Basic Structure	
First start of program	2000
Level of qualification	Master, consecutive, European Qualification Framework EQF Level 7
Final Grade	Master of Science
Total number of ECTS-Credits	90 ECTS-Credits
Workload (h) per ECTS-credit point	30 h
Mode of study	Full Time
Length of Programme	3 Trimesters (In total 15 months)
Date of previous accreditation/ Audit decision	FIBAA Programme Accreditation 28.07.08–30.04.14; from Nov. 2013 FIBAA System Accreditation: Internal Audit successfully completed in Summer Semester 2015, accredited until SoSe 2019.
Admission (Admission Regulations from 22.01.2013)	
Target Group	National and international Graduates of a business or management programme (Bachelor's level) or „Business Minors“ with defined minimum competences in business and quantitative methods. Applicants with international focus, team-players, resilient, autonomous, open-minded, “can-do” attitude.
Capacity/ No. of admissions	depending on quality of applications and fulfillment of admission criteria
Entrance-dates	Annually; start in winter semester (early August to September)

Admission requirements	• First degree completed with 210 ECTS-Credits and a minimum grade of 2.5 (German grading system). Applicants with less than 210 ECTS-Credits have to complete an additional internship; graduates of non-business degree programmes must have taken at least 4 courses in business, including two from the quantitative area • At least 6 months work experience • Very good English language skills (TOEFL - minimum of 83 ibt/ IELTS minimum of 6.5 with minimum of 6/ unit)
Admission process	Selection process (according to admission regulations) based on application documents, coordinated and agreed upon by partner universities.
Fees	15000 € (EU-students) 17500 € (non EU-students)
No. of parallel classes	1-2 (from WS 2015)
Percentage of international students	not limited
Curriculum (Study regulations)	
Aims of the Programme	SPO: “This master degree programme aims to qualify graduates for international leadership, management and expert positions in companies in all sectors and organisations. To this end the following objectives will be pursued: • Imparting of advanced theoretical and practical management subject knowledge and skills. • Imparting of modern business solutions and management methods to deal with the organisational and technological challenges which face corporations with international operations. • Development of very good English language skills as the entire programme is taught in English Language. • Development of a sound knowledge of the international business context as well as a high degree of sensitivity towards international cultural differences. • Reinforcement of students' initiative and creativity in the identification of and development of solutions for management problems. Case Studies, therefore, play a central role in classes, training students to work in teams on projects and to think in an interdisciplinary manner. • Development of a critical, ethical as well as global outlook in order to successfully work in an international management context. • Reinforcement of the ability to undertake independent academic work.” Diploma Supplement: This programme of study is generalist in orientation. Graduates acquire advanced business knowledge and the prerequisite skills to prepare them to play leading roles in international management. They have learned during the programme to use modern business solutions to deal with the organisational and technological challenges which face corporations with international operations. Entirely taught in English and incorporating a compulsory study period abroad, very good English language skills, a sound knowledge of the international business context, and a high degree of sensitivity for international cultural differences have also been developed during the programme. The programme has strengthened the initiative and creativity of participants to identify and compile solutions for management problems. Through project and case study work, graduates have been trained in teamwork and interdisciplinary thinking. As an M.Sc. programme, graduates have developed an awareness of cutting-edge management topics, the ability to interpret contributions from leading journals, the capacity to deconstruct research methodology of academic research, to carry out independent advanced qualitative and quantitative research and appropriately structure research

questions, while, at the same time as a programme located within a university of applied sciences, they have been taught to always keep a clear focus on the practical implications for organisations. The degree programme requires a compulsory study period abroad (Study Block 1). In order to progress from Study Block 1 to Study Block 2 a student must have achieved the minimum average pass grade set out by the foreign partner institution (see Appendix B below). A student can only progress from Study Block 2 to Study Block 3 (thesis phase) once all modules in Study Block 2 have been successfully completed (min. grade 4.0 German grade). A minimum grade of 4.0 (German) must be achieved in all elements of Study Block 3 to successfully complete the programme.

Module Handbook:

“On completion of this programme, it is expected that students will be able to:

- Demonstrate an advanced knowledge of management concepts and theory in the field of international management in both academic and applied contexts.
- Develop a critical, ethical and global mind-set to work in an international management context.
- Manage, process, and integrate complex and advanced information using an interdisciplinary approach.
- Carry out advanced independent applied management projects (including research projects) pertaining to an international context.
- Demonstrate communication skills, problem-solving and analysis, team-work at an advanced level in an intercultural environment

Structure of the programme Stand: 2018/19

1. Study Block	International Partner Module Core: – Business Statistics – Managerial Finance Electives: e.g. Managerial Economics; International Marketing; International Business, Organization and Management, International Corporate Governance, Corporate Taxation and tax planning, Business in Emerging Markets, Global Family Business Management, Entrepreneurship and Global Growth, Global Innovation Management
2. Semester	– International Business Strategy – International Corporate Finance – Advanced Management Concepts – Regional Elective 1 – Regional Elective 2 – Regional Elective 3 e.g. International Strategic Marketing International Operations Management Advanced Management Concepts Global Leadership & Corporate Culture
3. Semester	Research Methods Master-Thesis

Internship

Compulsory for applicants with less than 210 ECTS-Credits.
Optional internship for students writing their thesis in cooperation with a company

Studies abroad

Study Block (30 ECTS) at partner University

Internship abroad

Optional

Language

100% in English

Double Degree

Compulsory study block at partner University; no double degree (recognition of modules towards graduation at Reutlingen University).

Cooperating partners	– Dublin City University, Dublin, Ireland – NEOMA Business School, Reims, France – Universidad de las Americas Puebla, Mexico – Università del Sacro Cuore, Piacenza, Italien
Learning Goals (according to ESB mission)	Qualifikationsziele/ Learning Outcomes MIM Graduates are – proficient in at least one foreign language (admission requirement) – interculturally competent – able to manage complex, ethical issues expertly in their professional field and in wider, environmental contexts – skilled at solving problems in a complex international management context
Learning Objectives	MIM Graduates – communicate in spoken and written English at a proficient level (admission requirement) – demonstrate an awareness and understanding of cultural issues in a business context – are aware of the main ethical issues in their professional field and are able to analyze these issues based on normative theory or models – analyse complex problems and draw on their generalist knowledge to develop solutions in the domain of international management
Subject specific competence/ expertise	Advanced generalist knowledge in international business and management, problem-solving competences.
Methodological and key competences	Knowledge and application of theories and research methods: application of methods and problem solving is trained by using case studies. Analytical thinking and applied research skills; academic writing and presentation skills. Research competence especially in the specialisation area of the thesis.
Social/ interpersonal skills & competences	International experience and intercultural skills, flexibility and open-mindedness, familiarity with different international university systems, development of language competence, teamwork, social commitment in different cultural contexts.
Personal skills and competences	International orientation, high motivation, team player, autonomous, pro-active, high performers, self-reflection, problem-solving and leadership skills.
Occupational/ professional fields	Demanding management positions in all industries. Typical corporate areas: – General management – Administration – Management accounting & finance – Banking & finance – Human resource management – Management consultancy – Operations management – Marketing & sales – Self-employment

7.2 Studiengangprofil (§ 4 MRVO)

Der Master-Studiengang ist **konsekutiv**; für den Zugang wird dennoch Praxiserfahrung von mindestens 6 Monaten vorausgesetzt.

Das Studium baut auf betriebswirtschaftlich Grundkenntnisse aus dem Bachelor Studium auf.

Es handelt sich um einen anwendungsbezogenen Master-Studiengang, der dennoch bei allen Partnerhochschulen mit einem fundierten wissenschaftlichen Anspruch verbunden ist.

Das Studium wird mit einer Master Thesis abgeschlossen, die unternehmensverbunden oder theoretisch angelegt sein und im In- oder Ausland verfasst werden kann. Thesis-Sprache ist i.d.R. Englisch; Deutsch kann sie nur auf Antrag mit triftigem Grund (z.B. mit einem Unternehmen) erstellt werden. Bezeugt wird sie an der ESB.

7.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudium Management sind

- ein abgeschlossenes Erststudium (Bachelor EQF Level 6) mit in der Regel 210 ECTS-Credits (7 Semester, 3,5 Jahre) mit der Mindestnote 2,5 (gut) (deutsches Notensystem)
- ein Studienabschluss im Fachbereich der Wirtschaftswissenschaften oder ein abgeschlossenes Studium, das mindestens 4 Module aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaft beinhaltet, davon 2 aus dem quantitativen Bereich (z.B. Rechnungswesen, Finanzmanagement, VWL, Statistik, Logistik).
- sehr gute Englischkenntnisse (TOEFL 83 ibt oder 220 cbt bzw. IELTS Niveau 6,5 Minimum 6 je Teilbereich)
- eine mindestens 6-monatige Praxiserfahrung
- für Bewerbungen mit weniger als 210 Credits das Absolvieren eines integrierten sechsmonatigen Praktikums; eine entsprechende Berufspraxis nach dem ersten Studienabschnitt wird bei der Bewerbung geprüft und kann hierfür anerkannt werden.

Der Studiengang richtet sich an Bachelor-Absolventinnen und Absolventen, die ihre Qualifikation im Master um eine starke internationale Ausrichtung ergänzen wollen und in der Regel bisher noch nicht an der ESB studiert haben. Damit entspricht das Profil dem Master-Konzept der ESB, das auf externe Bewerberinnen und Bewerber ausgerichtet ist. Es ist entsprechend aufwändiger, diese Zielgruppe zu erreichen, auch wenn das Partner-Netzwerk sich an der Rekrutierung beteiligt. Basierend auf dem Partner-Netzwerk werden Studiengebühren erhoben, was die Bewerbungssituation zusätzlich belastet - zumal die Konkurrenzangebote an kostenlosen englischsprachigen Master-Studiengängen v.a. im europäischen Kontext zugenommen haben. Nach den bis 2017 kontinuierlich steigenden Bewerbungszahlen ist im Studienjahr 2017/18 ein Bewerbungsrückgang festzustellen.

Maßnahmen zur Gewinnung von Bewerberinnen und Bewerbern sind neben der Information auf der ESB-Website und einschlägigen Portalen eine eigene Netzwerk-Website (<https://ipbsmim.com>), regelmäßige Messeauftritte, Social-Media-Aktivitäten und jährliche Alumni-Events zur Vernetzung der Absolventen, die in verschiedensten Branchen meist international aktiv sind.

7.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Der Studiengang schließt mit dem Titel Master of Science (M.Sc.) ab, was dem Profil des Studiengangs entspricht, das auch mit den Partnerhochschulen abgestimmt ist. Der Abschluss wird für alle Studierenden, die an der ESB ihren zweiten Studienteil (Study Block 2) abschließen, ausschließlich von der Hochschule Reutlingen vergeben. Der Ausbau des Studiengangs zu einem Double Degree Master mit den bestehenden Partnern befindet sich in Planung.

7.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Die Modularisierung des Programms ist auf die internationale Studienstruktur des Programms ausgerichtet und gliedert das Programm in 3 Studienabschnitte, für die jeweils abgestimmte Ziele definiert sind. Die Modularisierung erlaubt den beteiligten Partnern, die Lehre entsprechend der eigenen länderspezifischen Anforderungen anzugleichen. Alle Module umfassen 5 oder 6 Credits, bei jedem Partner werden 30 ECTS-Credits erworben, neben der Thesis, für die 25 ECTS-Credits vergeben werden.

Die Modulinhalte sind im Modulhandbuch beschrieben. Die übergreifenden Pflichtmodule bei allen Partnern in der ersten Studienhälfte sind Business Statistics und Managerial Finance. „Regional Electives“ komplettieren das Curriculum.

Curriculumsübersicht: BSc International Business (ab WS 2018/19)

No./ Code	Modules and Courses	ECTS-Credits in Semester			Workload						
		1.	2.	3.	SWS / contact hours	Self study	Total workload	Type of course	Language	assessment	weight according to ECTS
M1	Modules at Partner University	30					900		Engl.	According to partner regulations	30/90
	Business Ethics Day								Engl.		
M2	International Business Strategy		5		2	120	150	core	Engl.	CA+KL2	5/90
M3	International Corporate Finance		5		2	120	150	core	Engl.	CA+KL1	5/90
M4	Advanced Management Concepts		5		2	120	150	core	Engl.	CA+HA/KL2	5/90
M5	Regional Elective 1		5		2	120	150	Regional compulsory elective	Engl.	CA+HA	5/90
M6	Regional Elective 2		5		2	120	150	Regional compulsory elective		CA+HA	5/90
M7	Regional Elective 3		5		2	120	150	Regional compulsory elective	Engl.	CA+HA	5/90
M8	Research Methods			5	2	120	150	core	Engl.	CA+HA	5/90
M9	Thesis			25			750	core	Engl.	MT	25/90
M10	Compulsory integrated Internship for 180 ECTS-Bachelors		30				900		Engl.	PR	ungraded
	Total	30	30	30			2700				90/90

M10 Compulsory integrated internship is only completed by students entering the programme with 180 ECTS. This internship must be completed after Study Block 2 before progressing to the thesis stage. This ensures that all graduates achieve 300 ECTS on graduation. This is graded on a pass/fail basis

CA= Continuous Assessment, KL X = Klausur mit Zeitangabe in h; written exam including timeframe; HA=Hausarbeit/ Individual Research Paper

Im Curriculum-Handbook sind alle Lehrveranstaltungen im Detail aufgeführt und die Modulinhalte beschrieben.

https://www.esb-business-school.de/fileadmin/user_upload/Fakultaet_ESB/Studienangebot/Master/MSc_International_Management/Downloads/Links/Infomaterial/ESB_Business_School_190203_MIM_ModuleHandbook2018_19_Final.pdf

7.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Das Curriculum umfasst 90 ECTS-Credits. Alle Module werden mit einer benoteten Prüfungsleistung abgeschlossen, die in der Regel eine studienbegleitende und abschließende Bewertung („formative“ und „summative assessment“) beinhaltet. Die ECTS-Credits ordnen den Modulen einen gleichgewichtigen Umfang und den ECTS-Credits entsprechende Notengewichtungen zu. Die Workload ist mit Prüfungsleistungen in 7 Modulen relativ hoch; um die Studierbarkeit zu verbessern sind jedoch lediglich 2 abschließende Klausuren vorgesehen neben studienintegrierten Prüfungsleistungen, die sich über das Semester verteilen.

Die Stoffmenge wird in der **Lehrevaluation** von 36% der befragten Studierenden als „hoch“ und von etwas mehr als der Hälfte als „genau richtig“ bewertet; 7,5 % der Befragten empfinden sie als „zu hoch“. Schwierigkeit und Tempo dagegen bewerten die Studierenden ausgewogener; „schwer/leicht“ und „schnell/langsam“ Bewertungen halten sich nahezu die Waage.

Neben der Lehrevaluation wird die Workload-Analyse in den regelmäßig ausführlichen Feed-Back-Gesprächen mit der gesamten Studierenden-Gruppe ermittelt. Die hohe Belastung wird in der Regel eher bei Einzelmodulen festgestellt, so dass sich die Gesamtbelastung ausgleicht und die punktuell hohen Belastungen mit entsprechenden Maßnahmen balanciert werden können. Das Programm ist aufgrund seiner Studiendauer von 15 Monaten als Intensivstudiengang zu klassifizieren.

Die Studierenden konzentrieren sich – erleichtert durch die kurze Gesamtdauer des Studiums – in der Regel vollständig auf das Studium. Sie werden an allen Partnerhochschulen umfassend betreut und beraten.

7.7 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

Es liegen keine §9 entsprechenden Kooperationen vor.

Die **Praktika für Studierende mit weniger als 210 ECTS-Credits** werden mittels Praktika-Verträgen geregelt; deren Bestehen wird auf der Basis von Praktikumsberichten bewertet.

7.8 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)

Die Abschlüsse des Studiengangs werden **nur von einer Hochschule** vergeben; die Hochschule Reutlingen verleiht den Abschluss für Studierende, die den ersten Studienteil in Dublin, Piacenza, Puebla, Reims oder bis inklusive Jahrgang 2017/18 auch in Boston absolviert haben.

Double Degree-Möglichkeiten werden aktuell mit den Partnern verhandelt.

8. Selbstdokumentation fachlich-inhaltlicher Kriterien

Übersicht über die Änderungen seit vorhergehendem Audit:

Prüfungsordnung und Auswahlsetzung wurden seit dem letzten Audit zu folgenden Daten aktualisiert:

SPO vom	gültig ab	Änderungen SPO	Auswahlsetzung	Änderungen Auswahl	gültig für Bewerbung zum	neue internationale Partner	Antrag an ESB Vorstand	Prüfung der Unterlagen in Curriculumssitzung
05.02.2019	WS 2019/20	Partner Boston entfällt; Fächeranpassungen Core und Electives					√	Kleine Änderung SoSe 2019
27.07.2017	WS 2018/19	neuer Partner 1. Hälfte Dublin; Anpassung Fächerangebot bei gleichbleibenden Qualifikationszielen				neuer Partner 1. Hälfte Dublin	√	
07.09.2016	WS 2016/17	Anpassung Fächer in Kooperation mit Partner					√	
28.05.2015	WS 2015/16	Anpassung Fächerangebot	20.1.2013	Anpassung an HS-Vorgaben	WS 2013/14		√	
	WS 2014/15; WS 2013/14; WS 2012/13; WS 2011/12; WS 2010/11					neuer Partner 1. Hälfte 2014/15: Piacenza	√	

Der Studiengang hat jeweils zum jährlichen Studienstart mit den Partnern die Pflicht- und Wahlmodule abgestimmt und entsprechend in der Prüfungsordnung verankert. Die Prüfungsordnung wurde inzwischen so angepasst, dass bei gleichbleibenden Studiengangszielen die Partner einen größeren Spielraum haben, „Regional Electives“ im Rahmen der länderspezifischen Anforderungen einzuplanen und nach Absprache jeweils Aktualisierungen vorzunehmen.

Weitere Prüfungsordnungs-Änderungen sind durch Änderungen der Partner bedingt, die alle dem IPBS-Netzwerk angehören. Zuletzt (zum WS 2019/20) hat sich die Northeastern University Boston v.a. aus Gründen einer strategischen Neuorientierung aus dem Programm zurückgezogen.

Die Empfehlungen aus dem Vorgänger-Audit (Audit-Protokoll vom 02.07.2015) wurden wie folgt umgesetzt:

- Die **Änderungen in Programm** wurden jeweils von der Studiengangsleitung kritisch bewertet und die erreichten Stärken wurden weiterentwickelt. Regelmäßige Anpassungen sind Bestandteil der Studienstruktur und werden sich sicher fortsetzen.
- Die **Aufnahme von „Business Minors“** hat die Qualifikation der Studierenden nicht wesentlich verändert – allerdings sorgen flankierende Maßnahmen (wie Zugangsbedingungen, Pflichtmodul Business Statistics und Managerial Finance bzw. ab WS 2019/20 Quantitative Methods, Focus auf daten- und faktenbasierte, wissenschaftliche Methoden) für Unterstützung der Studierenden.
- Für **Internationale Bewerberinnen und Bewerber** scheint der komplett englischsprachige Studiengang weniger attraktiv zu sein als für deutsche. Für solche Bewerber steht die ESB, die noch keine Präsenz in internationalen Rankings hat, in Konkurrenz mit international namhaften Institutionen. Die Attraktivität soll durch das Angebot eines Double Degree-Abschlusses erhöht werden. Auswahlsetzung und Auswahlprozess sind stabil und es haben sich hieraus bisher keine Probleme (z.B. Abbruch) ergeben.
- Die **Qualität des ersten Studienabschnitts bei allen Partnern** wird über die Evaluierungssysteme der ESB bewertet. In der Studienkommission am Ende des 2. Trimesters wird explizit nach den

Erfahrungen der Studierenden gefragt, um bei Bedarf Probleme und Anregungen mit den internationalen Partneruniversitäten zu verfolgen.

Bei neuen Partnern werden die Studierenden zu Anfang des 2. Trimesters an der ESB nach ihrem Studium und Aufenthalt beim neuen Partner befragt (so im WS 2018/19, da die Dublin City University (DCU) neue Partnerin im MIM-Programm ist). Die Studiendekanin an der ESB hat mittels eines anonymisierten Fragebogens die Studierenden des DCU-ESB Links zu Ihren Erfahrungen beim Auslandspartner befragt, die Ergebnisse mit der DCU besprochen und Änderungen für den Intake 19/20 vereinbart.

Es lassen sich keine Veränderungen des Notendurchschnitts nach der Aufnahme neuer Partner feststellen; die Studiengruppe ist relativ homogen. Eine im Vergleich mit der Lehre bei der ESB unterschiedliche Bewertung der Partner findet sich bei der Abschlussevaluation bei vielen Studiengängen der Fakultät und scheint dem entsprechend nicht studiengangsspezifisch zu sein. Die Qualifikation der Studierenden gleicht sich im Studienverlauf an und die Absolvierenden erreichen ein vergleichbares Qualifikationsprofil.

Auf weitere Empfehlungsdetails wird im weiteren Bericht eingegangen.

8.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Die Ziele des Studiengangs sind im **Fact Sheet S. 24**, in der Prüfungsordnung, im Modulhandbuch und im Diploma Supplement genannt:

Der Master-Studiengang International Management qualifiziert die Absolventinnen und Absolventen für internationale Führungs-, Management- und Expertenpositionen in Unternehmen aller Branchen und Organisationen.

Dabei stehen folgende Ziele im Fokus:

- Vermittlung wissenschaftlich fundierter, praxisrelevanter Kenntnisse der Betriebswirtschaftslehre und Fertigkeiten auf fachlich fortgeschrittenem Niveau.
- Vermittlung moderner betriebswirtschaftlicher Lösungsansätze und Managementmethoden, um die organisatorischen und technologischen Herausforderungen international operierender Unternehmen zu bewältigen.
- Entwicklung sehr guter Fremdsprachenkenntnisse, da das gesamte Programm in englischer Sprache durchgeführt wird.
- Entwicklung fundierter Kenntnisse des internationalen Unternehmensumfelds sowie einer ausgeprägten Sensibilität für internationale kulturelle Unterschiede.
- Stärkung der Initiative und Kreativität der Teilnehmer bei der Identifikation und Erarbeitung von Lösungsansätzen für Management-Probleme. Im Mittelpunkt der Lehrveranstaltungen steht daher die Bearbeitung von Fallstudien, bei der die Fähigkeit zu projektorientierter Teamarbeit und interdisziplinärem Denken trainiert wird.
- Entwicklung einer kritischen, ethischen sowie globalen Denkweise, um erfolgreich in einem internationalen Managementkontext arbeiten zu können.
- Stärkung der Befähigung zu selbständigem wissenschaftlichen Arbeiten.

Neben der Qualifikation für eine Management-Laufbahn eröffnen sich für die Absolventen zudem (sofort oder nach Berufstätigkeit) Optionen für eine weitere (angewandte) wissenschaftliche Arbeit (z.B. Forschung oder Promotion, insbesondere bei den internationalen universitären Partnern).

Das generalistische, angewandte Master-Programm vermittelt fortgeschrittene internationale Management-Kompetenzen, bestehend aus Fachwissen, Methodenkompetenz und umfassender interkulturellen und persönlichen Kompetenzen, sowie verhandlungssichere englische Sprachkompetenzen.

Der Studiengang ist konsekutiv, setzt jedoch eine mindestens sechsmonatige Berufserfahrung voraus. Die Studierenden erreichen alle das Master-Niveau (EQF Level 7) mit 300 ECTS-Credits.

Qualifikation und Profil der Absolventinnen und Absolventen

Die Absolventinnen und Absolventen qualifizieren sich für Managementpositionen in einem internationalen Umfeld. Das Studienprogramm legt keine fachliche Spezialisierung fest; die Studierenden prägen ihr Profil durch ihre fachliche Bachelor-Qualifikation, die Wahl der Partnerhochschule, durch vollständig internationale Ausrichtung des Programms und die Themenwahl der Master-Thesis. Insofern bieten sich ihnen berufliche Optionen in allen Branchen und internationalen Organisationen weltweit.

8.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Das Curriculum setzt die Ziele des Programms in dem in drei Abschnitte gegliederten Programm um. Im ersten Studienabschnitt bilden fachliche, methodische und interkulturelle Module den Ausgangspunkt für die an der ESB komplexer angelegten Fachmodule, die integrierte Problemlösungen, Fallstudienarbeit und Integration der internationalen Perspektive verlangen. Die Studierenden werden angeleitet, wissenschaftliche Methoden systematisch und selbständig anzuwenden, kritisch zu reflektieren, die Ergebnisse zu kommunizieren und diskutieren und dies in der abschließenden Thesis darzulegen.

Die **abgestimmte Modulstruktur für das Studienjahr 2018/19 und 2019/20 (neu)** umfasst Pflicht- und Wahlpflichtfächer (Regional Electives) die auf das gemeinsame Qualifikationsziel hin ausgerichtet sind.

Agreed Module Structure (SPO)

Study Block 1 (30 ECTS-Credits)	Study Block 2 (30 ECTS-Credits)	Study Block 3 (30 ECTS-Credits)
Ireland/France/Italy/Mexico (5/6 ECTS/Module)	Germany (5 ECTS/Module)	Germany
Core Modules Business Statistics Managerial Finance Neu: Quantitative Methods	Core Modules (10 ECTS) International Business Strategy International Corporate Finance Advanced Management Concepts Neu: International Finance & Risk Management Advanced Management Concepts. Global Leadership, Ethics & Corporate Culture.	Research Methods (5 ECTS) Thesis (25 ECTS)
Regional Basket (in Total minimum 18 ECTS) e.g. Managerial Economics Neu: Managerial Finance Global Economics Aktuell und neu: International Marketing International Business, Organization and Management International Corporate Governance Corporate Taxation and Tax Planning Business in Emerging Markets Global Family Business Management Entrepreneurship and Global Growth Global Innovation Management Electives	Regional Basket (20 ECTS) Regional Electives International Strategic Marketing International Operations Management Global Leadership, Ethics & Corporate Culture • Neu: International Strategic Marketing • International Operations & Supply Chain Management • Global Issues in Strategic Thinking • Management Consulting	

Der gesamte Studienverlauf und die in den einzelnen Semestern zu belegenden Fächer und deren Umfang ist der **Tabelle Curriculumsübersicht** (Kap. 7.5) zu entnehmen.

Lernziel-Monitoring (Assurance of Learning –AoL)

Das Erreichen der Lernziele wird regelmäßig gemessen. Der AoL-Prozess beinhaltet eine ESB-zentrale sowie studiengangsspezifische und entwicklungsorientierte Festlegung der Lernziele, eine kontinuierliche Messung und Auswertung sowie curriculare Verbesserungsprozesse (Closing the Loop).

Die seit 2015 gemessenen Ziele sind:

LANGUAGE COMPETENCE (LG1)

Der englischsprachige Studiengang setzt einen angemessenen Englischkenntnis voraus, um den Studiengang erfolgreich abzuschließen (es muss beim Zugang mindestens ein Nachweis über einen B2-Level des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen vorliegen, in der Regel verfügen die Studierenden jedoch über einen C1-Level bereits zu Beginn des Studiums. Die Absolventen des Programms sind in den Bereichen Verstehen, Sprechen und Schreiben fachkundige Nutzer der englischen Sprache.

INTERCULTURAL COMPETENCE (LG2)

Die MIM-Studierenden erzielen beim Standard-Testverfahren Intercultural Efficiency Scale (IES-Test) sehr gute Werte und treffen oder übertreffen zu über 95% (Ziel: 95%) die gesetzten Erwartungen. Die internationale und interkulturelle Kompetenz wird in den Modulen „Global Leadership & Corporate Culture“ und Advanced Management Concepts zusätzlich gestärkt.

ETHICAL BEHAVIOR (LG3)

Ein eintägiger Intensivworkshop im Rahmen der Integration Week zum Studienstart an der ESB vermittelt theoretische Grundlagen der Wirtschaftsethik. Bis zum Ende des Semesters müssen die Studierenden auf Basis der Inhalte dieses Workshops die ethischen Folgen einer Managemententscheidung eines Unternehmens ihrer Wahl in einem reflektiven Essay bewerten. 86% (Ziel: 80%) der Studierenden erreichen das hierbei gesetzte Ziel, die ethischen Konflikte zu identifizieren und zu analysieren.

PROBLEM SOLVING IN THE AREA OF INTERNATIONAL Management (LG4)

Ziel ist "to analyse complex problems and develop innovative solutions in the domain of international management".

Anhand der Thesen wird evaluiert, inwieweit die Studierenden ihre fachlichen und methodischen Kompetenzen für die Bearbeitung der Management-Fälle zur Anwendung bringen. Alle absolvierenden Studierenden im Studienjahr 2017/18 haben dieses Ziel erreicht. Die eingeführten Maßnahmen (stärkerer Fokus auf wissenschaftlichen Methoden, Thesisleitfaden und ein differenziertes Bewertungsschema, neuer Dozent für Research Methods) haben zu den verbesserten Ergebnissen beigetragen.

LG	Areas for Improvement	Loop Closed 2015 – 2018	Actions Starting Academic Year 2018/2019
LG2	Assessment not embedded /students are contacted at partner university. Risk of low response rates to Online IES Test.	- Multiple elements introduced cross-modular to reinforce intercultural Competence (Advanced Management Concepts/Global Leadership & Corporate Culture) - Indirect measure by cross checking of intercultural competence in the assessment of the master's thesis.	- IES assessment has moved to the orientation week in Feb). Students are introduced to AoL and to the mandatory IES Test at the beginning of Study Block 2. Students get individual test-results. - Medium maturity reached- re-test in WS 19/20.
LG3	Lack of formal curricular anchoring. Demonstrating a sound understanding of reporting methods and standards. Implementation & analysis of ethical foundations. Assessor bias.	- Theoretical and practical ethical input in 1 day non-credit bearing Ethics Workshop. - Essay assignment introduced: application of ethical awareness via analysis of company of choice. - Cohort divided into 2 groups to allow more interaction and engagement of all participants. - Random sampling (15%) to cross check assessor bias by independent LG expert. No evidence of assessor bias. - Indirect assessment: LG4 results show that students consistently select an approach that leads to an ethical solution.	- Reassessment will take place in SS19 to compare success of measures taken with new cohort.

LG	Areas for Improvement	Loop Closed 2015 – 2018	Actions Starting Academic Year 2018/2019
LG 4	Method Application and International Context. Assessor bias. Inadequate marking scheme.	- Introduction of a detailed and transparent marking scheme in the MIM Module Handbook from 2015. - Research Methods module improved by focusing on Method Application – results show relevant improvement of methodological skills. - Changes to the Thesis marking scheme have led to higher quality being demanded and produced. Students' and professors' attention has been explicitly focused on selection, justification and application of methods.	- Lecturer for Research Methods is important to maintain quality of teaching & assessment. - From WS 18/19 assessment is done by the second thesis marker (ESB professor) to eliminate assessor bias. - Medium maturity reached- re-test in SS 2019.

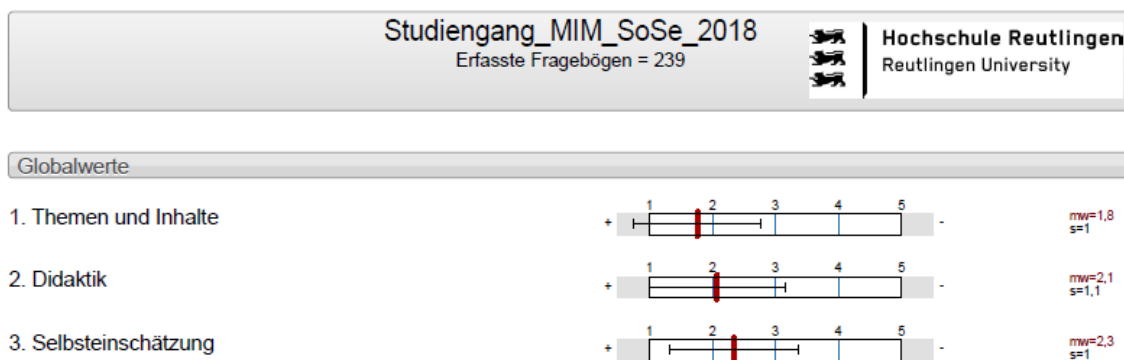
Im gesamten Curriculum wurde die Vermittlung akademischen Schreibens, methodologischer und analytischer Kompetenzen und Forschungskompetenzen verstärkt: Hierdurch hat sich eine deutliche Verbesserung der Qualität der Thesen ergeben.

Die Ergebnisse zur interkulturellen Kompetenz der Studierenden sind gut; die Studierenden sind im Studium an beiden Hochschulen dennoch gefordert, die interkulturellen Differenzen zu reflektieren und auszubalancieren.

Ergebnisse aus der Auswertung der Lehrevaluation

Die Lehrevaluation hat ausgezeichnete Rücklaufquoten von 83-98% in den letzten Jahren.

Gesamtbewertung des Studiengangs im Sommersemester 2018



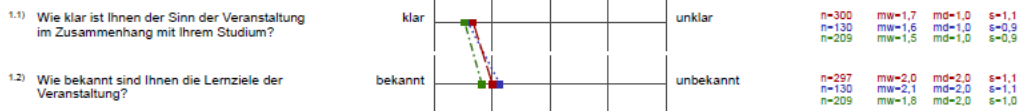
Die Gesamtbewertung von Themen und Inhalten ist gut (1,8 auf einer Skala von 1-5), die der Lehrmethoden ebenso, aber leicht schwächer (2,1).

Die Serienprofilinie zeigt im Zeitverlauf SoSe 2017-2018 maximale Bewertungsdifferenzen von einem Zehntel.

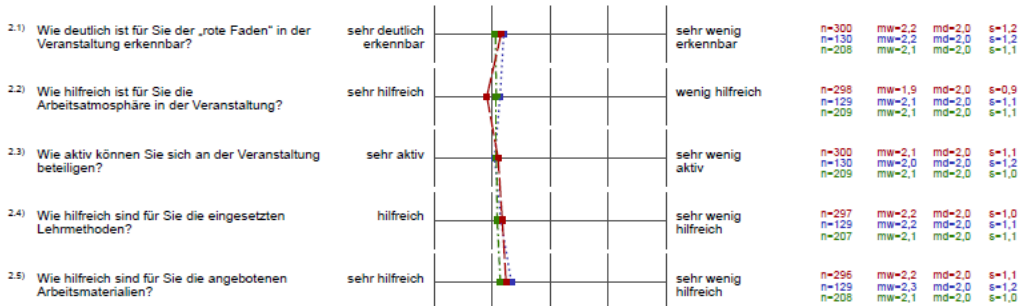
Profillinie



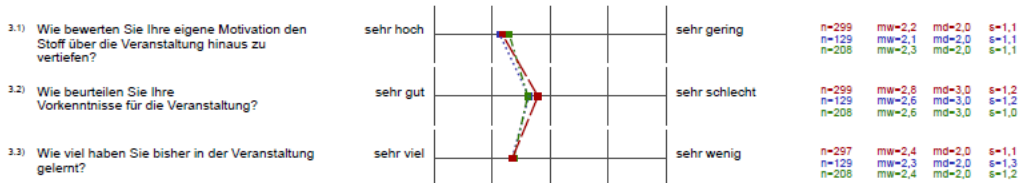
1. Themen und Inhalte



2. Didaktik



3. Selbsteinschätzung



Die Bewertung der Stoffmenge (s. auch Punkt 7.6 formale Kriterien) wird von einem Teil der Studierenden als zu hoch bewertet. Die Workload im Studiengang ist vor allem im Studienteil an der ESB sehr hoch, auch bei den Partnern berichteten Studierende teilweise (USA) von sehr hohen zeitlichen Anforderungen. Die Ergebnisse der regelmäßigen Workloadbefragungen im Studiengang bzw. der Studienkommission stellen v.a. ungleiche Gewichtungen und punktuelle Belastungen fest.

Betrachtet man Abbruchquote und Notenschnitt, ergeben sich sehr gute Resultate.

Lediglich die durchschnittliche Studiendauer ist in Relation zu den vorgegebenen 15 Monaten erhöht. Einbezogen sind hier auch verpflichtende Praktika für Studierende mit Bachelor-Abschlüssen von 180 ECTS-Credits und freiwillige Praktika zur Erstellung der Thesis oder zur Erlangung von weiterer Berufserfahrung, bevor Studierende in die Thesisphase gehen. Diese Elemente verlängern die Studiendauer. Die Flexibilität wird aber von den Studierenden geschätzt. Dass die Regelstudienzeit einhaltbar ist, zeigt sich immerhin bei einem Teil der Studierenden.

Die Abschlussbefragung ist nur für einen Abschlussjahrgang verwertbar – die Rücklaufquoten sind hier zu gering, v.a. auch deswegen, weil die Befragung in Deutsch stattfand und die Studierenden nach 2 offiziellen Evaluierungen (jeweils nach dem 1. und 2. Trimester), der Studienkommission sowie sonstigen offiziellen/inoffiziellen Feedback-Befragungen feedback-müde sind.

In HS-externen Studienbewertungsportalen hat der Studiengang eine sehr gute Weiterempfehlungsquote.

Lehrpersonal und Ressourcenausstattung

Der Studiengang erfordert an der ESB jährlich ein Lehrdeputat von 14 SWS jeweils im Sommersemester. Dem Studiengang sind neben der Studiendekanin regelmäßig 3 Professoren der ESB als Lehrende zugeordnet; ca. 50% des Lehrdeputats wurde bisher von Lehrbeauftragten übernommen. Für die Betreuung der Thesis stehen alle Professorinnen und Professoren der Fakultät zur Verfügung. Alle Lehrenden haben einen umfassenden akademischen und praktischen Hintergrund in ihren jeweiligen Fachgebieten.

Zwei der 4 Lehrbeauftragten des Studiengangs (WS 2018/19) werden aufgrund langjähriger verschiedener Funktionen in der Fakultät als „Participating Faculty“ klassifiziert.

Eine Übersicht über die Lehrenden bei den Partnerhochschulen wird über die Modulbeschreibungen der Partner erfasst – die Qualifikation ist Teil der Qualitätsanforderungen an die Partner in Rahmen des IPBS Netzwerks.

Die Übersicht über die Fachverantwortung der Lehrenden kann jeweils dem Modulhandbuch entnommen werden. Die detaillierte Deputatsplanung für den Studienteil in Reutlingen liegt intern als Anlage vor.

Um sicherzustellen, dass eine quantitativ ausreichende Kapazität an Lehrenden zur Verfügung steht, ermittelt die ESB die „Faculty Sufficiency“ (AACSB Standard 5). Diese berechnet sich aus der Quote von Participating Faculty (Professuren oder in die Fakultät eingebundene LBA) zu „Supporting Faculty“ (externe Lehrbeauftragte ohne weitere Funktionen/ Aufgaben).

Die Faculty Qualification wird mittels der in ESB definierten Quotenrechnung jährlich ausgewertet und entsprechend der Anforderungen der internationalen Qualitätsvorgaben der AACSB gesteuert.

WS+SoSe (AJ) 2017/18

	SA	PA	SP	IP	Other	Participating	Supporting
GESAMT SWS	13,3	4,0	0,0	8,0	2,0	21,3	4,0
in Prozent	53%	16%	0%	32%	0%	84%	
	68%						

S+SoSe (AJ) 2018/19

	SA	PA	SP	IP	Other	Participating	Supporting
GESAMT SWS	12,0	8,0	0,0	8,0	0,0	20,0	8,0
in Prozent	43%	29%	0%	29%	0%	71%	
	71%						

SA: Scholarly Academic PA: Practice Academic SP: Scholarly Practitioner IP: Instructional Practitioner

Faculty Qualifications Indicators (ohne Sprachen, Labor und Lehrdeputat von 2 SWS und weniger):

- SA guideline: $(SA)/(SA + PA + SP + IP + O) \geq 40\%$
- SA + PA guideline: $(SA + PA)/(SA + PA + SP + IP + O) \geq 60\%$
- SA + PA + SP guideline: $(SA + PA + SP)/(SA + PA + SP + IP + O) \geq 90\%$

Faculty Sufficiency Indicators: Participating P: Mitglieder der Fakultät inklusive Personen/Lehrbeauftragte mit dauerhaften Aufgaben an der ESB

Supporting: Externe Lehrbeauftragte (ohne Lehrbeauftragte mit besonderen Aufgaben wie Sprachen und Labor und Lehrenden mit nur 2 Semesterwochenstunden und weniger).

- Overall guideline: $P/(P+S) \geq 75\%$

- Guideline by discipline, location, delivery mode, or program: $P/(P+S) > 60$

Der Studiengang MSc. International Management erfüllt die Qualitätsstandards der internationalen Akkreditierungsagentur AACSB.

Der Studiengang hat einen relativ hohen Lehrbeauftragtenanteil. Das Profil des Studiengangs lässt erwarten, dass ein hoher Anteil der Lehrenden mit Status „Scholarly Academic“ an der Lehre beteiligt ist, ebenso ist der Einbezug lehrerfahrener Unternehmensvertreter für den Studiengang konstitutiv.

Die Studierenden des kostenpflichtigen Studienprogramms werden umfassend von der Studiengangsleitung und einer Studienkoordinatorin (sowie parallelen Strukturen bei den Partnern) betreut.

ACADEMIC STUDENT COUNSELLING													
Program	MIM												
		Informal mentoring				Mentoring on...							
	Capacity (in FTE)	Open-door-policy	Private mobile no. available to students	Office hours	Other, pls. specify	General program set-up	Grading/Examinations	Internship	Exchange Semester / Studies abroad	Scholarships	Job offers	Personal issues	Other, pls. specify
Program director (Studiendekan)	1	yes	No	Available when in office + on needs basis	By email	Queries pre entry to programme that cannot be answered by application people	Part of Exam Board	All questions relating to compulsory internships. Recognition of pre-programme work experience. Approval of internship contracts + reports.	Only prior to commencement of programme if necessary as students start programme abroad.	on a needs basis	by Career Center Services, company fairs	on request	Provide students with any necessary support throughout their studies e.g. issues/queries via class reps.
Program coordinator (Studienkoordinator)	1	yes	Yes	Available when in office + on needs basis. M - Th 9-5/Fr 9-3 (Mondays available via telephone - home office)	n/a	Assist with pre-application questions, registration process, housing, time table, all relevant information needed for their stay in Reutlingen	Part of Exam Board	Give students feedback on their internship reports, inform students of internship sources available, connect them with our Career Services & Alumni		on a needs basis	by company fairs, Career Center Services	on request	Provide students with any necessary documents and needed support throughout their studies.
Other, pls. specify....													
Internship Officer		No	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
Exams Officer	1	yes	...	Needs basis	...	...	yes	...	...	...	...	...	...
Exams Coordinator	1	yes	...	Needs basis	...	Queries	yes	...	...	...	...	...	...

Program	MIM	INTERACTIONS FACULTY STUDENTS					
	Means of formal mentoring sessions	Internship					
		Part of curriculum	One-on-ones	Preparation	Contracts	During internship	After internship
Program director (Studiendekan)	Induction session at beginning of semester in RT. Contact for all academic-related matters	Q&A session on thesis. Allocation students to thesis supervisors + associated queries.	only on request	Part of induction session. Students contact Programme Director after that concerning contracts, suitability of internships, report requirements	Student needs approval of Programme Director re contracts; helps students in case of issues	Interaction only in case of issues; students need to reach out to Programme Director	Students need to hand-in 15 page internship report (pre-defined format) to Programme Director and Program Coordinator
Program coordinator (Studienkoordinator)	Organisation of Orientation Week which is a week-long mentoring event. Accompany students to cultural & networking events, excursions & company visits.	on a needs basis	only on request	Provide them with any documents needed.	n/a	Continuous support where needed.	Collect internship report and give students feedback before submitting final documents to Programme Director.

Die durch das Intensivstudium bedingte erhöhte Workload der Studierenden wird erleichtert durch eine studiengangsspezifische, umfassende Beratung der Studierenden, die jederzeit eine/n Ansprechpartner/in haben.

Regelmäßige formelle und informelle Feed-Back-Gespräche mit den Studierenden, Lehrenden und der Koordinatorin stellen sicher, dass organisatorische und fachliche Fragen zu Studium, Lehre und Prüfungen zeitnah beantwortet werden können und Verbesserungsmaßnahmen in der Regel spätestens bei jeder neuen Jahrgangskohorte umgesetzt werden.

Geplante Neuausrichtung des Programms ab 2020/2021

Die Bewerbungsrunde für den Intake 2019/20 ohne den nordamerikanischen Partner, Northeastern University ist sehr enttäuschend ausgefallen. Es wird mit einer Kohorte von max. 15 Studierenden gerechnet, im Vergleich zu 29 Studenten aus dem Jahr 2018/19. Die ESB will mit ihren IPBS MIM-Partnern die Situation zum Anlass nehmen, um nicht nur die Double Degree Strategie umzusetzen, sondern auch die Ausrichtung des Programms zu ändern und einen neuen nordamerikanischen (IPBS-) Partner, eventuell Brock University, Kanada, zu gewinnen.

Die ESB ist aktuell in Gesprächen mit den IPBS-MIM Partnern und Brock University.

MSc. „Management for International Transformation“ ist der vorläufige Titel des neuen MIM-Programms. Seine Inhalte und Skillset sollten der Transformation der Business Welt bedingt durch die Digitalisierung Rechnung tragen und seine Absolventen mit den notwendigen Kompetenzen im Bereich Datenmanagement und Digital-Kompetenzen ausstatten, um die Herausforderungen dieses Zeitalters zu bewältigen. Darüber hinaus sollte das Programm einen klaren Mehrwert für Absolventinnen und Absolventen mit einem Bachelor der Betriebswirtschaftslehre darstellen. Die Ziele und Outcomes des Programms wären deckungsgleich mit den Zielen des aktuellen MIM-Programms aber mit folgenden Zusätzen:

Zusätzliches Ziel:

- Equipping students with the requisite skills to analyse data, to manage technologies and to have a grasp on the pace and processes surrounding innovation

Zusätzliches Outcome:

- Demonstrate an awareness of the impact of digitalisation on organisations and have the skillset to manage the challenges and opportunities arising from this.

Aufnahmekriterien und Zielgruppenprofil würden gleich bleiben.

Das geplante Curriculum am Beispiel der ESB und der Partnerhochschule DCU soll wie folgt aussehen:

Study Block 1: International Management Core: 30 ECTS	DCU	ESB	Credits
50% Fixed	International Strategic Mgt/Mgt in the Multinational	ESB ONLY OFFERS STUDY BLOCKS 2+3 only	5
50% Regional	Cross Cultural Management		5
	International Business - Theory + Practice		5
	Economic Geography & GeoPolitics		5
	International Marketing & Customer Experience Management		5
	International Residency Week		5
			30
Study Block 2: Data & Digital Competences: 30 ECTS	Quantitative Methods for International Business	Quantitative Methods for International Business	5
50% Fixed	Data Analytics & Visualisation	Data Analytics & Visualisation	5
50% Regional	Technology & Project Management	Smart Operations Management	5
	Innovation & High Technology Entrepreneurship	Leadership+ethics in a complex environment	5
	Design Thinking & Globalization of Innovation	Consulting Skills for Digital Transformation	5
	Finance for Multinationals	Int. Finance + Risk Mgt	5
			30
Study Block 3: Thesis/Practicum : 30 ECTS	Practicum	Research Methods + Thesis. Option:with co.	30
			90
	Options: Global Ethics, Consulting skills		

8.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

In der ersten Studienhälfte werden aktuell die betriebswirtschaftlichen Vorkenntnisse der Studierenden verbreitert. Wesentlich hierbei ist jedoch vor allem das Studium im internationalen fachlichen Umfeld der Partnerhochschule sowie in internationalen und interkulturell differenzierten Teams. Im zweiten Studienabschnitt an der ESB werden die fachlichen Inhalte vertieft und im Hinblick auf die integrierte Umsetzung in konkreten Unternehmenskontexten ausgebaut.

An der ESB decken die Core Modules im laufenden Programm die Bereiche **International Business Strategy** (ab 2019/2020 durch **Regional Elective Global Issues in Strategic Thinking** ersetzt), **International Finance** und **Advanced Management Concepts** ab, künftig im Bereich **Finance** ergänzt um **Risk Management**. Ab 2019/2020 kommt das Modul **Leadership, Ethics & Corporate Culture** zu den Core Modules hinzu, um den Leadership Aspekt des Programms in den Vordergrund zu rücken.

Bei den Regional Electives bleiben die Bereiche **International Strategic Marketing** und **International Operations** (& Supply Chain) Management, erhalten; „**Management Consulting**“ wird neu eingeführt. Wie bereits erwähnt, wird das Modul **Global Issues in Strategic Thinking** im Regional Elective Bereich angeboten.

Methodenkompetenz und wissenschaftliches Arbeiten wird in allen Modulen vermittelt. In gleichem Maße wird die fundierte Wissensanwendung in konkreten Fallstudien und Unternehmenssettings in Einzel-, Gruppenarbeiten und Unternehmensworkshops eingeübt.

Die Inhalte der Lehre und der einzelnen Module sind dem Curriculum- & Syllabi Handbook zu entnehmen.

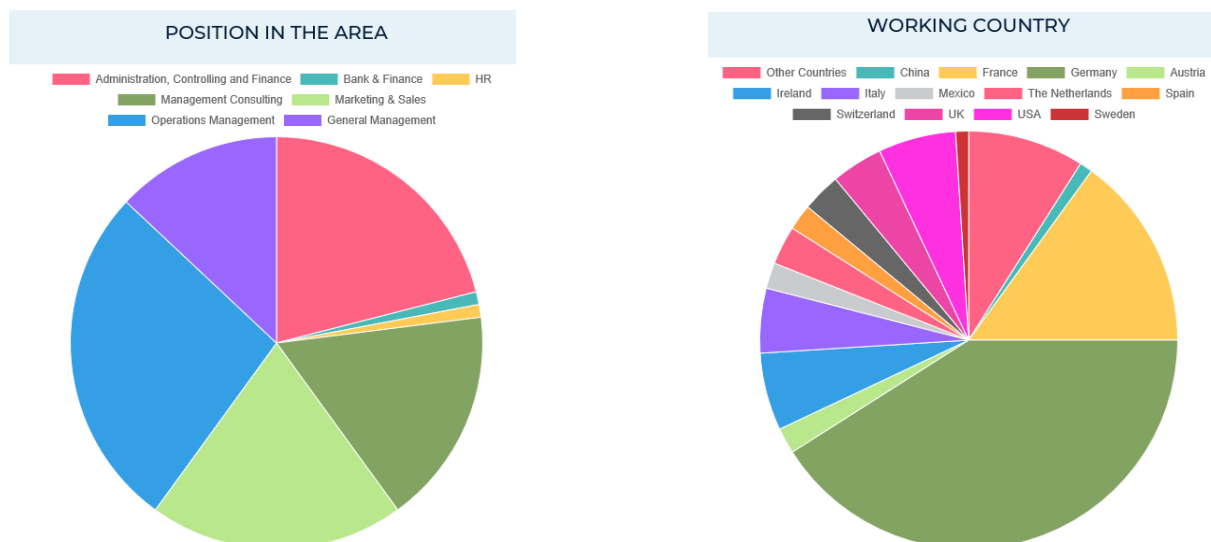
8.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Die Absolventinnen und Absolventen des MIM-Studiengangs, von denen 93% erfolgreich abschließen, erzielen in der Regel sehr gute Master-Abschlüsse. Über das Alumni Feed-Back mit jährlichen Alumni-Meetings an der Hochschule werden Informationen über die weitere Laufbahn der Absolventinnen und Absolventen zusammengetragen. Statistisch belastbare Aussagen über den Absolventenverbleib liegen nicht vor; auch die Rücklaufquote der Absolventenbefragung ist für eine Auswertung zu gering. Lediglich die Thesen in Kooperation mit Unternehmen lassen Annahmen zu, welche Unternehmen für die MIM-Studierenden interessant sind.

Die Erfahrungswerte zeigen, dass ein Großteil der MIM-Masters Funktionen in großen, international tätigen Unternehmen übernehmen. Beispiele von Absolventenprofilen finden auf der Website:

<https://www.esb-business-school.de/de/studiumweiterbildung/master/msc-international-management/studierende-alumni-berichten>

Die Auswertung der Linked-in Gruppe zeigt folgende Tätigkeitsfelder und Arbeitsorte der Absolventinnen/Absolventen



Anmerkung: Die Daten sind für alle Studierenden des IPBS-MIM-Netzwerks und nicht nur für die Links mit ESB-Abschluss.

8.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Die Studiengänge setzen hochschulzentrale Vorgaben und Standards hinsichtlich der Gleichbehandlung sowie des Nachteilsausgleichs für beeinträchtigte Personen weitestmöglich um. Es wurden folgende Maßnahmen entwickelt:

- Kommunikation programmatischer Leitlinien (z.B. Diversity-Konzept, Gleichstellungskonzept);
- Leitfäden zur Umsetzung konkreter Maßnahmen (z.B. gendergerechte Sprache, diversity-sensible Lehre)
- Umsetzung rechtlicher Vorgaben in Satzungen und Ordnungen (Auswahlsatzungen und HS-zentrale SPO)
- Einrichtung von Anlaufstellen und Nennung von Ansprechpartnern (z.B. Schwerbehindertenvertretung, Beratung bei Diskriminierung, Ombudspersonen)
- Förderprogramme und Informationen hierzu
- Umsetzung barrierefreier Campus
- Aktionen (z.B. girls day, Diversity-Tag)
- „Code of Conduct“ der ESB Business School

Die Maßnahmen sind zusammengefasst unter <https://www.reutlingen-university.de/ueber-uns/verantwortlich-handeln>

Die Studienprogramme und die Verantwortlichen setzen diese Vorgaben in ihrem jeweiligen Handlungsspielraum um; in der Regel werden fallweise Lösungen entworfen, die einer Gleichbehandlung gerecht werden.

Es existieren neben den institutionellen Angeboten noch zahlreichen Aktivitäten auf Initiative der Studierenden hin (Angebote für internationale Studierende, Integration days etc.).

Die Hochschule wurde als familiengerechte Hochschule ausgezeichnet (und bietet in diesem Rahmen eine Vielzahl von Services, die alle Hochschulmitglieder (z.B. Kinderbetreuung für Studierende) in Anspruch nehmen können.

8.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)

Entfällt. Die Partnerhochschulen vergeben keinen eigenen Abschluss. Der Ausbau zu einem Double-Degree Abschluss wird aktuell diskutiert.

8.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

Entfällt. Sofern Studierende Praktika absolvieren, werden diese in einem individuellen Praktikumsvertrag geregelt.

8.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

Der Studiengang kooperiert mit 4 Partnerhochschulen:

- Dublin, Ireland: [Dublin City University Business School](#)
- Piacenza, Italy: [Università Cattolica del Sacro Cuore, Facoltà di Economia - Piacenza](#)
- Puebla, Mexico: [Universidad de las Américas Puebla, Escuela de Negocios y Economía](#)
- Reims, France: [NEOMA Business School, Reims Campus](#)

Die Partnerhochschulen sind Teil des [IPBS-Netzwerkes \(International Partnership of Business Schools\)](#), das insgesamt zehn Hochschulen weltweit umfasst.

Alle Partner bieten den ersten Studienteil mit 30 ECTS-Credits auf Basis vereinbarter Pflichtmodule und „Regional Electives“ an, welche von der Hochschule Reutlingen für den Master-Abschluss pauschal, wie in der Prüfungsordnung verankert, anerkannt werden.

Der Zulassungsprozess ist abgestimmt, ebenso wie die Gesamt-Studienstruktur. Es finden jährliche Abstimmungen mit allen Partnerhochschulen statt, bei der u.a. notwendige Verbesserungsprozesse und Entwicklungsmaßnahmen besprochen werden. Die Partner informieren sich zuverlässig untereinander bei Studiengangsänderungen.

Die Studienteile bei den verschiedenen internationalen Partnern werden teilweise unterschiedlich bewertet, sowohl was Schwierigkeitsgrad, Organisation, Inhalte und Notenvergabe angeht; die Studierenden wünschen sich hier häufig eine Angleichung; was jedoch durch die unterschiedlichen nationalen Vorgaben sowie Relevanzen begrenzt vorgesehen und möglich ist.

Der Studiengang richtet besonderes Augenmerk auf die internationale Dimension von Wirtschaft und Management. Alle Lehrenden haben einen umfassenden akademischen und praktischen Hintergrund in ihren jeweiligen Fachbereichen. Nach ihrem Abschluss haben die Studierenden das Wissen und die Fähigkeiten erworben, die sie für eine zukünftige Karriere im internationalen Top-Management brauchen.

Daten zur Internationalisierung

Internationale Studierende

WiSe 2018/19	ESB Business School	MIM
Gesamtanzahl Studierende	2351	85
Gesamtanzahl Bildungsausländer-Studierende	534	7
Anteil Bildungsausländer-Studierende¹	23%	8 %
Anzahl Bildungsausländer Degree-Seeking Studierende	443	7
Anteil Bildungsausländer Degree-Seeking Studierende¹	19%	8%
Anzahl Bildungsausländer Exchange Studierende	91	0
Anteil Bildungsausländer Exchange Studierende¹	4%	0%

¹ Gemessen an der Gesamtanzahl der Studierenden

Geographische Verteilung der Bildungsausländer-Studierende nach Herkunftsland

WiSe 2018/19	MIM Degree-Seeking	MIM Exchange
Afrika Gesamtanzahl	0	
Afrika in %	0%	
Amerika Gesamtanzahl	2	
Amerika in %	29%	
Asien Gesamtanzahl	1	
Asien in %	14 %	
Australien und Ozeanien Gesamtanzahl	0	
Australien und Ozeanien in %	0%	
Europa Gesamtanzahl	4	
Europa in %	57%	

Internationale Absolventen:

WiSe 17/18 & SS 18	ESB Business School	MIM
Gesamtanzahl Absolventen	682	36
Gesamtanzahl Bildungsausländer-Absolventen	155	3
Anteil Bildungsausländer-Absolventen²	23%	8%

² Gemessen an der Gesamtanzahl der Absolventen

Internationale Curricula: Internationalisierungs-Maßnahmen im Studiengang MIM

MSc. International Management							
Compe- tences / LG Measures	Language Proficiency (LG1)	Intercultural Competence (LG2)	Social Responsibility (LG3)	Subject-specific competence (LG4)	Practice Orienta- tion	Digital Collaboration Skills	
Study abroad	●	●		●			
International internships	●	●	●	●	●		
Thesis abroad		●		●			
Excursions abroad							
International study projects with stay abroad							
Foreign language courses							
English as language of instruction	●						
International content		●	●	●	●		
Intercultural competence training		●					
International faculty (permanent staff)	● (1. Trimester)						
International faculty (visiting - for ECTS)							
International faculty (guest lecturing - not for ECTS)							
Group work in international teams	●	●	●				
International study projects or theses via virtual collaboration							

● Already implemented (compulsory)

● Already implemented (optional)

● Planned

International curriculum matrix – Entwurf

8.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)

Nicht zutreffend.